

Pädagogisches Konzept

Kinderhort Hausham



Diakonie- Jugendhilfe Oberbayern
Kinderhort Hausham
Agatharieder Weg 20
83734 Hausham
Tel. 08026 5868 9

Stand: März 2024

Inhaltsverzeichnis

KINDERHORT HAUSHAM	1
1. GRUNDLEGENDE AUSSAGEN	3
1.1. VORWORT DES TRÄGERS.....	3
1.2. LEITBILD.....	3
1.3. GESETZLICHE VORGABEN.....	4
1.4. LAGE, EINZUGSGEBIET, ZIELGRUPPE.....	5
2. RAHMENBEDINGUNGEN	6
2.1. ANMELDEVERFAHREN.....	6
2.2. PERSONELLE AUSSTATTUNG.....	6
DIE PERSONELLE BESETZUNG IST SO ANGELEGT, DASS EIN ANSTELLUNGSSCHLÜSSEL VON 1:10,5 ODER BESSER ERREICHT WIRD. DA SICH DER KINDERHORT HAUSHAM AUCH ALS AUSBILDUNGSSTÄTTE VERSTEHT, WERDEN ZUSÄTZLICH PRAKTIKANTEN/INNEN VON VERSCHIEDENEN SCHULEN UND FACHAKADEMIEN BESCHÄFTIGT UND AUSGEBILDET.	6
2.3. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	6
2.4. ÖFFNUNGSZEITEN.....	7
VERPFLEGUNG.....	7
2.5. TAGESSTRUKTUREN.....	8
3. GRUNDSÄTZE DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	10
3.1. UNSER BILD VOM KIND.....	10
3.2. FRÜHKINDLICHE BILDUNG (ART. 6 BAYINTG).....	11
3.3. LEITZIELE VON BILDUNG.....	11
3.4. KINDERSCHUTZ.....	12
3.5. PARTIZIPATION UND RECHTE DER KINDER.....	14
4. BLICKPUNKT KIND	15
4.1. PÄDAGOGISCHE BILDUNGSZIELE UND IHRE UMSETZUNG.....	15
4.1.1. ENTWICKLUNG VON WERTEN UND ORIENTIERUNGSKOMPETENZ.....	15
4.1.2. FÄHIGKEIT UND BEREITSCHAFT ZU DEMOKRATISCHER TEILHABE.....	15
4.1.3. SELBSTWAHRNEHMUNG.....	17
4.1.4. MOTIVATIONALE KOMPETENZ.....	17
4.1.5. KOGNITIVE KOMPETENZ.....	18
4.1.6. BEWEGUNG.....	18
4.1.7. SOZIALE KOMPETENZ.....	19
4.1.8. LERNMETHODISCHE KOMPETENZ – LERNEN, WIE MAN LERNT.....	19

4.1.9. RESILIENZ	20
4.1.10. ÄSTHETIK, KUNST, KULTUR, MUSIK, KREATIVITÄT	20
4.2. THEMENBEZOGENE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE	21
4.2.1. ETHISCHE UND RELIGIÖSE BILDUNG UND ERZIEHUNG	21
4.2.2. SPRACHLICHE BILDUNG UND FÖRDERUNG.....	22
4.2.3. MATHEMATISCHE BILDUNG UND FÖRDERUNG	22
4.2.4. NATURWISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE BILDUNG	23
4.2.5. UMWELTBILDUNG UND ERZIEHUNG	23
4.2.6. INFORMATIONSTECHNISCHE BILDUNG, MEDIENERZIEHUNG	23
4.2.7. ÄSTHETISCHE, BILDNERISCHE UND KULTURELLE BILDUNG.....	24
4.2.8. MUSIKALISCHE BILDUNG UND ERZIEHUNG	24
4.2.9. BEWEGUNGSERZIEHUNG UND BEWEGUNGSFÖRDERUNG	24
4.2.10. GESUNDHEITSERZIEHUNG	25
5. THEMENÜBERGREIFENDE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE	25
5.1. EINGEWÖHNUNG IM HORT.....	25
5.2. HAUSAUFGABEN	26
5.3. FERIENBETREUUNG	27
5.4. INTEGRATIVE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSARBEIT	27
5.5. GESCHLECHTERSENSIBLE ERZIEHUNG.....	29
5.6. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	30
6. BLICKPUNKT ELTERN.....	30
7. TEAMARBEIT	32
8. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER.....	32
9. VERNETZUNG UND KOOPERATION.....	33
UM UNSEREN BILDUNGS- UND ERZIEHUNGS-AUFTRAG BESTMÖGLICH ERFÜLLEN ZU KÖNNEN, BRAUCHT UNSER HORT BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG ZUM FACHLICHEN AUSTAUSCH INSBESONDERE MIT FRÜHFÖRDERSTELLEN, ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN SOWIE SCHULVORBEREITENDEN EINRICHTUNGEN. ZIEL DER VERNETZUNG IST, DASS WOHL DER KINDER UND IHRER FAMILIEN SICHERZUSTELLEN (BEP, 8.3.2, S. 452). DES WEITEREN IST ES UNSER ZIEL, EINE ENGE KOOPERATION MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN HERZUSTELLEN.....	33
10. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	33
FORMEN UND METHODEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT SIND:	34
11. QUALITÄTSSICHERUNG.....	34
11.1 BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR KINDER, ELTERN UND MITARBEITENDE	35
12. AUSBLICK UND ZUKUNFTSVISION	38

1. Grundlegende Aussagen

1.1. Vorwort des Trägers

Das Diakonische Werk engagiert sich seit vielen Jahren im Kindertagesstättenbereich und hat seit 1989 die Trägerschaft für den Kinderhort Hausham übernommen. Die Diakonie betreibt neben den Tageseinrichtungen in der Stadt Rosenheim auch Kindergärten, Krippen und Horte im Landkreis Rosenheim, Ebersberg, Miesbach und Freising sowie in der Landeshauptstadt München

1.2. Leitbild

Wir sind eine evangelische Kindertagesstätte und Teil des Diakonischen Werkes Rosenheim. Unser besonderer Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit Kindern und deren Familien, und zwar ungeachtet ihrer Nation, ihres Glaubens, ihrer sozialen Herkunft und ihres Kulturkreises.

Als Kindheit verstehen wir eine Lebensspanne mit besonderer Bedeutung. Das Kind sehen wir dabei als eigene Persönlichkeit mit seinen ganz besonderen Stärken und Talenten und einer ganz individuellen Lebensgeschichte.

Wir nehmen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz ernst und verstehen uns als Partner in der Erziehung. Ein intensiver Austausch über Erziehungsvorstellungen bzw. Erziehungserwartungen ist Bestandteil der Elternarbeit.

Teamarbeit ist Teil unseres Handelns und eine wesentliche Voraussetzung für die Erziehungsqualität. Wir gewährleisten den Dialog untereinander und garantieren, dass jede/r Mitarbeiter/in sich mit seinem/ihrem Wissen und seinen/ihren Fähigkeiten einbringt.

Wir arbeiten transparent und interkulturell. Unsere Einrichtungen sind vernetzt mit dem Lebensraum der Familien, dem religiösen Umfeld sowie mit anderen Einrichtungen und Fachdiensten.

Die Kindertagesstätte arbeitet familienergänzend und -unterstützend. Ziel ist es, den Kindern umfassende adäquate Entwicklungsmöglichkeiten in physischer, psychischer und intellektueller Hinsicht zu bieten. Hierbei kommt dem Betreuungspersonal und den Eltern eine besondere Bedeutung zu, da die positive Erfahrung in der Kontaktaufnahme zu den Erwachsenen in diesem Alter äußerst prägend auf das spätere Sozialverhalten ist. Eltern soweit zu entlasten und zu unterstützen, dass ein ausgeglichener Umgang mit dem Kind möglich wird, kommt unter dem gerade genannten Gesichtspunkt eine besondere Bedeutung zu.

1.3. Gesetzliche Vorgaben

Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertagesstätte basiert auf Vorgaben und Richtlinien des Gesetzgebers. In ihnen sind die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt.

Dazu zählen übergeordnet das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Im Speziellen kommen zur Anwendung:

- das Bundesgesetz SGB VIII (Sozialgesetzbuch/SGB, Achtes Buch/VIII, Kinder- und Jugendhilfe),
- das Landesgesetz BayKiBiG (Bayerischer Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz),
- die AVBayKiBiG als dazugehörige Ausführungsverordnung und wichtigster
- Leitfaden für die pädagogische Arbeit

Folgende Paragraphen des oben genannten Bundesgesetzes SGB VIII sind für die Kinderbetreuung wesentlich:

- **§ 1** Recht auf Erziehung, Elternverantwortung
- **§ 5** Wunsch- und Wahlrecht
- **§ 8a** und **8b** Schutzauftrag in der Kindertagesstätte bei Kindeswohlgefährdung
- **§ 22ff** Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- **§24** Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- **§ 45** Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung
- **§ 47** Meldepflichten
- **§ 80** Jugendhilfeplanung

Darüber hinaus ist das BayIntG (Bayerisches Integrationsgesetz) mit den Artikeln 5 und 6 zu beachten.

Weitere Arbeitsgrundlage für die pädagogische Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, kurz BEP. Er stellt die Bildungs- und Erziehungsziele des BayKiBig ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dar.

Als ganzheitliche Komponente ergänzen seit 2012 die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBl) für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit die oben genannten Vorgaben. Sie heben insbesondere auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Krippe, Kindergarten, Schule und Eltern ab. Darüber hinaus sind weitere Vorschriften und Gesetze zu beachten, damit eine Kindertagesstätte grundsätzlich ihre Betriebserlaubnis erhält. Dazu zählen:

- Gesetzliche Bestimmungen der Unfallversicherung und
- Unfallverhütungsvorschriften nach KUVB,
- das Infektionsschutzgesetz,
- die Biostoffverordnung,
- die Lebensmittelhygieneverordnung,
- das Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheits- sowie Jugendarbeitsschutzgesetz,

1.4. Lage, Einzugsgebiet, Zielgruppe

Der Kinderhort befindet sich direkt gegenüber der Grund- und Hauptschule Hausham inmitten großzügiger Wohnbebauung. Betreut werden Kinder ab der ersten Klasse. Insgesamt können 20 Kinder den Hort besuchen.

Die Kinder und deren Familien wohnen vorwiegend im näheren Einzugsgebiet und können die entsprechende Tagesstätte zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen. Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, kommen vorwiegend aus Hausham, sie gehören verschiedenen Nationen und Konfessionen an. Auch ihre Lebensumstände sind sehr unterschiedlich, dadurch können wir mittlerweile eine gute soziale Mischung vermerken. Verschieden-

heiten sehen wir als bereichernd an und auf Problematiken der Kinder und ihrer Familien gehen wir individuell ein.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Schuleinschreibung zu einem von der Gemeinde Hausham festgelegten Anmeldezeitraum. Als Zeitraum für das jeweilige Hort-Jahr gilt immer die Zeitspanne vom 01.09. bis 31.08. des Folgejahres. Eine Anmeldung kann über die Online-Plattform „Kitaplatz-Pilot“ erfolgen und ist unter folgenden Link abrufbar: <https://www.hausham.de/de/rathaus/buergerservice/behoerdengaenge-online>

Da uns sehr an einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern liegt, vereinbaren wir immer ein Vertragsgespräch mit den Eltern, um offene Fragen bereits im Vorfeld abzuklären sowie den Eltern und Kindern die Möglichkeit zu geben, die Einrichtung die Räumlichkeiten und die Mitarbeiter kennen zu lernen.

2.2. Personelle Ausstattung

Die personelle Besetzung ist so angelegt, dass ein Anstellungsschlüssel von 1:10,5 oder besser erreicht wird.

Da sich der Kinderhort Hausham auch als Ausbildungsstätte versteht, werden zusätzlich Praktikanten/innen von verschiedenen Schulen und Fachakademien beschäftigt und ausgebildet.

Außerhalb der Gruppenzeit steht dem pädagogischen Personal Zeit für Verwaltung, Teamgespräche, Elternarbeit, für Beobachtung und Dokumentation sowie eine angemessene Vorbereitungszeit zur Verfügung.

2.3. Räumliche Ausstattung

Das Gebäude hat durch großzügig geschnittene Räume viel Platz für die pädagogische Arbeit mit den Altersgruppen und bietet Raum für Entfaltung. Es gibt Spielbereiche mit verschiedenen Anforderungsniveaus, Ess-, Mal- und Bastelbereich, Bewegungsbereich, Empfangsbereich mit Garderobe und Möglichkeit für Elternarbeit, Personal- und Leiterinnenzimmer und ein Sanitärbereich.

Beim Spielmaterial wie auch bei der Innenausstattung wurde und wird im besonderen Maße auf das Alter der zu betreuenden Kinder eingegangen und von Anfang an ein konse-

quentes Ausstattungsprinzip umgesetzt. So stehen den Kindern Bilderbuch- und Rückzugsecken, Rollenspielbereiche, Bauteppiche, Regelspiele und Motorikspielzeug zur Verfügung.

Unser Garten hat verschiedene Spielmöglichkeiten wie Sandkasten, Wiesenflächen und Pflasterbereich zum Toben, sowie zum Fahren mit Fahrzeugen. Auch Brotzeit machen, Malen und Gestalten sind im Freien möglich, da wir ein großes Angebot an Sitzgelegenheiten haben. Das regelmäßige „in den Garten gehen“, ungeachtet der Jahreszeit bedingten Witterung, ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltags.

2.4. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist ganzjährig, ausgenommen eine Woche in den Pfingstferien, drei Wochen in den Sommerferien und während der Weihnachtsferien, geöffnet.

Weitere eventuell anfallende Schließtage, die für Klausuren, Fortbildungen usw. vorgesehen sind, werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

Die täglichen Öffnungszeiten / Kernzeiten der Einrichtung sind wie folgt:

Öffnungszeiten während der Schulzeit

Montag bis Donnerstag:

11.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kernzeit von 13:00 bis 16:30 Uhr

Freitag:

11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien

Montag bis Freitag

08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Verpflegung

Die Mahlzeiten werden gemeinsam in einer entspannten und familiären Atmosphäre eingenommen. Das Essen ist ein wichtiges verbindendes Element mit vielen Lernmöglichkeiten und gibt den Kindern Orientierung im Tagesablauf. Der Speiseplan ist altersentsprechend gestaltet und es wird auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Die Mahlzeiten werden jeden Tag frisch vom Catering des Culinaria in Miesbach geliefert. Bei der Herstellung der Speisen wird nach Möglichkeit bei regionalen Herstellern eingekauft und Obst und Gemüse stammen vorwiegend aus biologischem Anbau.

Unser Ziel ist es dabei, den Kindern eine gesunde, frische und ausgewogene Ernährung nahe zu bringen. Alle Kinder dürfen selbst entscheiden wieviel und was sie essen wollen. Zudem findet nachmittags täglich eine gemeinsam zubereitete Brotzeit statt. In den Ferien bieten wir den Kindern ein abwechslungsreiches Frühstücksbuffet an.

2.5. Tagesstrukturen

Bezeichnung	Beschreibung	Was lernen die Kinder
Ankommen nach der Schule/Hausaufgabenzeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ankommen im Hort, - ausziehen, - gegenseitige Begrüßung und wichtige Neuigkeiten werden ausgetauscht - Hausaufgabenzeit bis zum Mittagessen um 13.15 Uhr 	<p>Hierdurch lernen die Kinder Selbständig zu werden und einen ordnungsgemäßen Umgang mit Eigentum.</p> <p>Im Gespräch mit den anderen Kindern und den Mitarbeitern Erfahrungen aus dem Schulalltag austauschen.</p> <p>In der Gruppe willkommen sein.</p> <p>Evtl. angestaute Aggressionen abbauen, um ausgeglichen an die Hausaufgaben gehen zu können.</p>
Ab 13.15 Uhr Mittagessen	Die Kinder können unser Mittagessen oder in seltenen Fällen von zuhause mitgebrachte Brotzeit einnehmen. Die Kinder decken gemeinsam den Tisch	<p>Gute Umgangsformen und Tischsitten wie ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Essen mit Messer und Gabel und nicht mit vollem Mund sprechen - warten, bis die Anderen mit dem Essen fertig sind - Speisen zu probieren, die anders als zu Hause zubereitet sind - Sich gesund und ausgewogen zu ernähren - sich von Jedem nur so viel zunehmen, wie zu schaffen ist

		Mittagessen als Genuss zu empfinden und in Ruhe und ohne Hektik zu essen
Ab 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr weitere Hausaufgabenbetreuung	Gemeinsam werden die Hausaufgaben, im OG, im Hausaufgabenzimmer erledigt. Im Hausaufgabenzimmer ist eine pädagogische Kraft anwesend, um bei aufkommenden Fragen oder Schwierigkeiten Hilfestellung zu geben.	Eigenverantwortung für die Hausaufgaben zu übernehmen, sowie deren Gestaltung und Erledigung. Den Arbeitsplatz ordentlich und systematisch sortiert zu organisieren Soziales Verhalten, Rücksicht nehmen auf die anderen (so leise wie möglich arbeiten) Handlungs- und Problemlösungsstrategien zu entwickeln und bei Bedarf Hilfe einzufordern. Gesunde Sitzhaltung einzunehmen Zeitgefühl zu entwickeln
Ab 14.15 Uhr Freispiel und Zeit für gezielte Angebote	Die Schulkinder die bereits ihre Hausaufgaben erledigt haben dürfen selbst entscheiden was sie, wo sie und mit wem sie spielen wollen. Hier ist eine gute Gelegenheit für soziale Kontakte	Die große Bandbreite an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennen. Sich in den sozialen, motorischen oder kognitiven Bereichen weiter zu entwickeln. Kontakte und Freundschaften aufzubauen und zu pflegen sowie eigenen Interessen und Hobbys zu entdecken und nachzugehen. Stärken und Schwächen bei sich und anderen zu entdecken und zu akzeptieren Demokratische Verhaltensweisen kennen zu lernen und zu akzeptieren
Ca. 15.30 Uhr Brotzeit	Zum Abschluss des Hortnachmittages trifft sich die Gruppe noch-	Der Tag im Hort wird gemeinsam abgeschlossen und das Erlebte reflektiert.

	mal zur gemeinsamen Brotzeit. Kleine Angebote finden statt.	
Bis 16.30 Uhr Abholzeit oder selbständiges Nachhause gehen	Die meisten Kinder gehen alleine nachhause, ein kleiner Teil wird abgeholt	Die Kinder lernen Selbstständig- keit und Eigenverantwortung zu übernehmen.

3. Grundsätze der pädagogischen Arbeit

Du Kind...

Du hast ein Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht so zu sein, wie du bist. Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie die Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.

Du Kind wirst nicht Mensch, du bist Mensch... (Janusz Korczak)

3.1. Unser Bild vom Kind

Zugrunde liegen Art. 13 BayKIBiG und AVBayKiBiG Abschnitt 1, § 1, Nummer 1, Satz 1 sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP).

Das Kind ist Akteur seines eigenen Entwicklungsprozesses mit seinen Gestaltungsmöglichkeiten und ist im Zuge seiner Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung auf die anregungsreiche Gestaltung seiner Umwelt angewiesen. Aufgabe der Erwachsenen ist es, die Signale des Kindes zu erkennen und zu verstehen:

- Wir wollen für das Kind Vertrauensperson, Ansprechpartner und Begleiter sein
- Das Kind braucht Liebe und Geborgenheit und will angenommen werden
- Das Kind hat ein Recht auf Verständnis und Akzeptanz seiner Person
- Das Kind braucht verlässliche Strukturen
- Das Kind braucht positive Vorbilder
- Das Kind braucht Freunde und gute soziale Kontakte
- Das Kind braucht Bewegungsfreiheit, aber auch Rückzugsmöglichkeiten
- Das Kind gestaltet den Alltag aktiv mit

Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität an und unterstützen es bei der Ausbildung seiner eigenen Persönlichkeit. Für uns hat jedes Kind das Recht auf Bildung von Anfang an; die Erwachsenen/Kind Beziehung ist beim Bildungsprozess geprägt von partnerschaftlicher Interaktion, vom Recht des Kindes auf Mitsprache und Mitgestaltung.

3.2. Frühkindliche Bildung (Art. 6 BayIntG)

Unsere Kinder sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Deshalb tragen wir dafür Sorge, dass sie lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse und weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützen und stärken wir die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Damit trägt unsere Kita dazu bei, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Dies wird im Hort gefördert durch:

- Feste im Jahreskreis
- Gezielte Angebote
- Begrüßung / Guten Appetit in verschiedenen Sprachen

3.3. Leitziele von Bildung

Gemäß AVBayKiBiG Abschnitt 1, § 1, Nummer 1, Satz 3, ist das Leitziel unserer pädagogischen Bemühungen im Sinne der Verfassung der „wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann“. Auf dieser Grundlage und der Grundlage des BEP definieren wir unsere Leitziele von Bildung wie folgt:

- Stärkung kindlicher Autonomie und sozialer Mitverantwortung
Bildung soll dazu beitragen, dem Kind zu helfen, in Eigenaktivität von sich selbst ein Bild zu gewinnen und dadurch ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln.
Bildung ist als ein sozialer Prozess zu verstehen, bei dem das Kind lernt, sich einzubringen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- Stärkung lernmethodischer Kompetenz

Lernen ist ein lebenslanger Prozess. Bereits vor Schuleintritt ist es möglich und nötig, dass Kinder lernen, wie man lernt. Kinder sollen Strategien entwickeln können, das eigene Lernen zu steuern, sowie über Lernerfahrungen nachzudenken.

- Stärkung des kompetenten Umgangs mit Veränderungen und Belastungen
Durch Akzeptanz der kindlichen Persönlichkeit, positiver Lebenseinstellung, sowie dem Aufbau guter sozialer Beziehungen stärken wir das Selbstwertgefühl des Kindes. So lernt es, mit Belastungen und Veränderungen konstruktiv umzugehen.

Wenn Kinder lernen, lernt immer das „ganze Kind“ mit all seinen Sinnen, Emotionen, geistigen Fähigkeiten und Ausdrucksformen. Dies unterstützen wir mit einer ganzheitlichen Bildungsarbeit.

3.4. Kinderschutz

§ 3 AVBayKiBiG in Verbindung mit § 8a SGB VIII regelt, wie das Fachpersonal mit einer konkreten oder drohenden Gefährdung des Kindeswohls umzugehen hat. Dies beginnt, dass bei der Anmeldung in die Kindertagesstätte die Personensorgeberechtigten eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorlegen sollen.

Im Weiteren klären die Erzieher die Kinder über die Gefahren des Rauchens sowie über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Tagesstätte positive Vorbilder erleben. Entsprechend gilt für die Tagesstätte und das gesamte Gelände ein striktes Rauchverbot. Bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos zieht das Fachpersonal mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienst und andere Stellen hinzu. Gibt es Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdungslage, greifen die Verfahrensregelungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung, die Einrichtung zieht umgehend die insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII hinzu. Dazu hat das Diakonische Werk Rosenheim folgende Anlage entwickelt:

Verfahrensweise bei (drohender) Kindeswohlgefährdung

Zurzeit gibt es bei der Diakonie knapp 50 ausgebildete „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach § 8a SGB VIII, davon vier aus dem Bereich der Kindertagesstätten für die Stadt und den Landkreis Rosenheim. Sie treffen sich jährlich zu mindestens zwei bzw. maximal drei Pflicht-Fortbildungstagen mit Gelegenheit zur Fallbesprechung.

Die Verfahrensregelungen sind für alle Geschäftsbereiche verbindlich und sind mit den Kolleg/innen kommuniziert.

Grundlage der Arbeit ist das ziel- und ressourcenorientierte Vorgehen, d.h. dass Wille und Ressourcen der Betroffenen, ihres Umfeldes – auch fallübergreifend – die Basis bilden.

Wir unterscheiden den Leistungsbereich, den Graubereich und den Gefährdungsbereich. Im Leistungsbereich sind die Betroffenen auf freiwilliger Basis im Kontakt mit dem Jugendamt und/oder dem freien Träger der Jugendhilfe. Als Ziele werden positive künftige Zustände konkretisiert, terminiert und in der Sprache der Betroffenen formuliert.

Der Graubereich gehört bereits zum Bereich Kindeswohl. Hier wird geklärt, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt bzw. eine drohende abgewendet werden soll. Basis der Arbeit sind Aufträge und Maßnahmen, die kontrolliert werden. Verweigern die Betroffenen die Kooperation, erfolgt eine Mitteilung ans Jugendamt mittels des Formulars „Gefährdungseinschätzung“.

Steht fest, dass es sich um den Gefährdungsbereich handelt, weil also gewichtige (gerichtsrelevante) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird dies dem Jugendamt umgehend gemeldet.

Als Instrumente stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung:

- Checkliste: gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Checkliste: Graubereich oder Gefährdungsbereich?
- Formular: Ersteinschätzung
- Formular: Gefährdungseinschätzung
- Formular: Kontrollvereinbarung
- Formular: Ressourcenkarte

Vorgehensweise

- MA bemerkt Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
- Sie spricht mit der zuständigen Fachkraft und dokumentiert ihre Wahrnehmung in der Ersteinschätzung
- Die Fachkraft bringt den Fall ins Team ein, wo anhand der Checklisten festgestellt wird, um welchen Bereich es sich handelt
- Ggf. wird nun die insoweit erfahrende Fachkraft hinzugezogen
- Die weitere Vorgehensweise ist oben beschrieben

3.5. Partizipation und Rechte der Kinder

Bildungsprozesse können nur im partnerschaftlichen Dialog zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften gelingen. Kinder haben das gesetzlich verankerte Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Dies findet eine entsprechende Würdigung in der Einrichtungskonzeption.

Deshalb gestaltet die Kita den Alltag gemeinsam mit den Kindern und beziehen diese in Prozesse und Entscheidungen des Alltags mit ein. So entstehen für das einzelne Kind vielfältige Situationen, in denen die Äußerung eigener Ideen, Eindrücke, Gefühle und Meinungen nebeneinander Platz finden. Dabei üben sich die Kinder sowohl im Spiel wie auch z.B. in der Kinderkonferenz in Konsensfindung, lernen wichtige soziale Kompetenzen und entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sowie in der Folge zur demokratischen Teilhabe.

Die Entscheidungsfindung und Konfliktlösung wird durch eine konstruktive Gesprächs- und Streitkultur gefördert.

Werden Kinder aktiv in die Planung und Gestaltung von Projekten eingebunden, erhöht dies die Motivation während der gesamten Umsetzung. Planung und Themenwahl von Projektarbeit geschieht nicht über die Köpfe der Kinder hinweg, sondern greift alle aktuellen Interessen der Gruppe auf. Die Kinder erfahren dadurch, dass ihre Ideen wertvoll sind und wertgeschätzt werden. Auch in der Umsetzung ihrer Ideen dürfen sie sich selbstwirksam und mitverantwortlich erleben. Kinder lernen dadurch Verantwortungsbewusstsein, Gesprächsdisziplin und Teamfähigkeit zu entwickeln, aber auch ihre eigenen Interessen zu entdecken und Sichtweisen anderer wahrzunehmen. Die Wahrnehmung eigener Gefühle und Bedürfnisse ist die Grundlage dafür, sich empathisch in das Empfinden des Gegenübers einfühlen zu können. Zugleich erlernen die Kinder eine Streitkultur, entwickeln Beteiligungskompetenzen, mobilisieren ihre Entscheidungskräfte und bauen so ein gesundes Konfliktmanagement auf. Das fördert die Individualität und Kreativität im Denken und beschränkt die Tendenz, Ideen und Meinungen anderer unkritisch, aber auch zunächst bewertungsfrei zu übernehmen.

Beispiele wo Schulkinder im Hort mitbestimmen können:

- bei den Ausflugszielen für die Ferien mitbestimmen und diese mitorganisieren.
- Frühstücksbuffet für die Ferien
- Projektstage gestalten
- Selbstentscheiden mit wem, wo und was gespielt wird
- Gestaltung der Spielbereiche

4. Blickpunkt Kind

4.1. Pädagogische Bildungsziele und ihre Umsetzung

„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinanderzusetzen.“(BEP, S. 55) In Abschnitt 1, § 2 der AVBayKiBiG werden Basiskompetenzen aufgeführt, deren Grundlage ein christlich orientiertes Menschenbild ist. Das pädagogische Personal in unserer Einrichtung fördert und unterstützt die Entwicklung dieser Basiskompetenzen bei Kindern um damit zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder beizutragen. Diese Basiskompetenzen finden ihre Entsprechung auch im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan unter Punkt 5 (vgl. BEP S.54 – 95), Punkt 7 (vgl. BEP S.309 – 353) und Punkt 8.2.7 (vgl. BEP S. 434).

4.1.1. *Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz*

Die Entwicklung von Moral setzt eine Welt- und Werteoffenheit beim pädagogischen Personal voraus. Geraten Werte ins Ungleichgewicht, soll sich möglichst zeitnah um Ausgleich bemüht werden, das heißt, dass es zur Ausbildung eines Rechts- oder Unrechtsbewusstseins notwendig sein wird, als Konsequenz einen angemessenen Ausgleich leisten zu lassen. Individualität des Einzelnen und Solidarität mit anderen soll in einem gesunden Verhältnis stehen. Auch spielt wiederum eine sehr gute Beobachtung durch die Fachkräfte eine wichtige Rolle. Situationsorientiert können Gespräche über Werte, Normen und Rechte stattfinden. Anhand von Geschichten und Bilderbüchern, Filmen usw. kann das Thema vertieft werden.

4.1.2. *Fähigkeit und Bereitschaft zu demokratischer Teilhabe*

Kinderbeteiligung als gelebte Alltagsdemokratie hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert und wird tagtäglich eingeübt und vorgelebt. Verantwortung für einen Bildungsprozess und dessen Transparenz tragen die Erwachsenen, in dem sie den Kindern Zutrauen entgegenbringen, Planungs- und Entscheidungsschritte sinnlich begreifbar machen und sie dabei unterstützen, eine konstruktive Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. Wenn das gemeinsame Leben und Handeln in der Tagesstätte nach demokratischen Grundprinzipien und Regeln gestaltet wird und somit Demokratie und Einflussnahme für die Kinder erfahrbar und begreifbar gemacht wird, ist das ein kleiner Beitrag, damit sie als

Erwachsenen mündige und selbstbestimmte Menschen sein können. Das Gefühl „wahrgenommen zu werden“ bestärkt das Kind in seinem Tun und stärkt sein Selbstwertgefühl.

Eine der Möglichkeiten, um dies zu erreichen, ist die Kinderkonferenz. Hier lernen die Kinder, dass ihre Meinungen gefragt und wertgeschätzt sind. Wie bei Tagungen von Erwachsenen wird auch ein Protokoll geführt, um die Aussagen der Kinder festzuhalten.

Kinder haben konkrete Vorstellungen davon, was ihnen an ihrer Einrichtung gefällt und was sie stört. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist die Beachtung der Signale, die sie aussenden. So muss z.B. eine Verweigerungshaltung genauso respektiert und als persönlicher Ausdruck gedeutet werden, da auch diese Haltung zur Vielfältigkeit des demokratischen Geschehens beiträgt. Die Entwicklung einer Partizipationskultur kann nur dann stattfinden, wenn parallel dazu das Selbstwertgefühl, die Ich-Stärke und die Selbständigkeit der Kinder gefördert werden, aber die Erwachsenen ein entsprechendes Vorbild bieten.

Um eine positive Gesprächs- und Streitkultur einzuüben, ist es sehr wichtig, dass das pädagogische Fachpersonal die Diskussionsprozesse zwischen den Kindern unterstützt. Kinder fühlen sich ernst genommen, wenn ihre Meinungen anerkannt werden. Kinder lernen dadurch Verantwortungsbewusstsein, Gesprächsdisziplin und Teamfähigkeit zu entwickeln, aber auch ihre eigenen Interessen zu entdecken und Sichtweisen anderer wahrzunehmen. Die Wahrnehmung eigener Gefühle und Bedürfnisse ist die Grundlage dafür, sich empathisch in das Empfinden des Gegenübers einfühlen zu können. Zugleich erlernen die Kinder eine Streitkultur, entwickeln Beteiligungskompetenzen, mobilisieren ihre Entscheidungskräfte und bauen so ein gesundes Konfliktmanagement auf. Gleichzeitig fördern wir so Individualität und Kreativität im Denken und beschränken die Tendenz, Ideen und Meinungen anderer unkritisch, aber auch zunächst bewertungsfrei zu übernehmen. Die Kinder lernen, sich realistische Ziele zu setzen. Die Fachkräfte bemühen sich dabei, die Entscheidungen der Kinder nicht zu manipulieren, sich auf Prozesse einzulassen und Fehler zuzulassen. Wichtig ist in jedem Falle eine anschließende Reflexion des Geschehens. So werden die Kinder auf ihre künftige Rolle als mündige Bürger vorbereitet, die sie befähigt, im gesellschaftlichen Zusammenleben verantwortungsbewusst für sich und andere zu handeln, selbständig zu denken und sich für wichtige Dinge des Lebens einzusetzen.

4.1.3. Selbstwahrnehmung

Die kulturelle, sprachliche Vielfalt und die Unterschiede in der sozialen Herkunft ermöglichen ein breites Feld zur Förderung von Toleranz gegenüber Andersartigkeit. Dabei wird es notwendig, eine Orientierung von innen heraus zu entwickeln. Die Kinder lernen von Anfang an, dass es keine „Standardpersönlichkeit“ gibt. Jeder darf sein wie er ist, solange er damit nicht andere schädigt, behindert oder beleidigt. Durch die aktive Teilhabe an der Gestaltung des Alltags entstehen für das einzelne Kind vielfältige Situationen, in denen die Äußerung eigener Ideen, Eindrücke, Gefühle und Meinungen nebeneinander Platz finden. So kristallisieren sich Stärken und Schwächen heraus, die in einer reflexiven Auseinandersetzung mit der Gruppe bearbeitet werden können. Dabei hat das Hervorheben und Verstärken von Ressourcen des einzelnen Kindes Priorität. Über tolerante, nicht wertende Rückmeldungen von außen kann das Kind zu einer individuellen Selbstbewertung gelangen. Die Feedbacks beziehen sich auf die praktische Alltagsbewältigung, so wie auf gemeinsame Projekte und Fördereinheiten. Das Kind ist als eigenständige Person zu verstehen und darf sich und seinen Körper in vielfältigen Situationen erproben. Es macht Erfahrungen und erlebt dabei eine sensible Begleitung durch die Erzieher. Dies ist ein wichtiger Faktor, um die Selbstwahrnehmung des Kindes in eine positive Richtung zu lenken.

4.1.4. Motivationale Kompetenz

Die aktive Teilnahme der Kinder am Planungs- und Gestaltungsprozess trägt zu hoher Motivation an der Umsetzung der Vorhaben bei. Die Planung der Projektthemen geschieht nicht über die Köpfe der Kinder hinweg, sondern greift alle aktuellen Interessen der Gruppe auf. Kinder erfahren, dass ihr eigener Antrieb wertvoll ist. In der Umsetzung dürfen sie sich selbstwirksam und mitverantwortlich erleben. Kinder dürfen Fehler machen und daraus lernen. Es erfordert ein hohes Maß an Einfühlung und Fachlichkeit, um die Kinder in diesen Prozessen mit Zutrauen und Ermutigung zu begleiten. Reflexive Gespräche sind ein unverzichtbares Instrument zur gesunden Verarbeitung der Erlebnisse. Dabei ist die Grundeinstellung der Pädagogen die, dass sie als Partner des Kindes gemeinsam etwas entwickeln. Als Vorbild äußern sie sich bewusst über ihr emotionales Erleben, also über Ängste, Bedenken, Spaß an der Arbeit ... So erleben die Kinder viele Facetten der Motivation und einen gesunden Umgang damit.

Wir wissen, dass Kinder sich entwickeln, wachsen und lernen wollen. Die Altersmischung in der Gruppe wie auch in der Einrichtung gibt dem Kind einen Anreiz, „größer“ und „kompetenter“ zu werden. Es darf Hilfe suchen und abschauen.

4.1.5. Kognitive Kompetenz

Die pädagogische Ausstattung mit Spielen und Spielmöglichkeiten für jeden Entwicklungsstand bietet Anregung zur Förderung der Kognition. Spiele zur differenzierten Wahrnehmung, zum Training der Denkfähigkeit und des Gedächtnisses gehören zum Standard. Der Alltag lädt zum Experimentieren und Problemlösen ein. Das Einrichtungsangebot bietet vielfältige Möglichkeiten, Fantasie und Kreativität anzuregen. Im gemeinsamen Stuhlkreis oder in Kleingruppen werden gezielte Angebote zur Schulung der Kognition gemacht. Wir üben das Zählen und Vergleichen von Größen. Durch das Lesen und Betrachten von Büchern erweitern wir das kognitive Repertoire der Kinder. Das Kind soll dabei seinen eigenen Rhythmus finden.

4.1.6. Bewegung

Unsere Einrichtung verfügt über ausreichende Räume und Nischen, um während der Freispielzeit oder auch für gezielte Angebote, dem kindlichen Bewegungsdrang und dem Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung nachzukommen. Wir haben einen schönen großen Garten zum Toben, Spielen, Hangeln, Klettern, Schaukeln... Es gibt Kuschecken und Rückzugsmöglichkeiten, abseits vom Trubel. Körpergefühl und Grobmotorik werden im Freispiel unbewusst gefördert. Erfahrungen mit dem eigenen Körper vertiefen und entwickeln. Wir unterstützen die Kinder in ihrer motorischen Entwicklung mit gezielten Bewegungsangeboten und Psychomotorik. Ängstliche Kinder werden ermutigt, Kinder mit überschießenden Kräften lernen, ihre Energien zu dosieren. Spaß und Spiel gehören dabei untrennbar zusammen. Spiel- und Bastelangebote zur Förderung der Feinmotorik sind obligatorisch. Malen und Werken bieten vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung entsprechender Kompetenzen. Ein reichhaltiges Angebot regt die Fantasie an, diese wird von den Erziehern begleitet, unterstützt und feinmotorisch ausdifferenziert.

Kultur- und Hygienetechniken gehören in unserer Einrichtung hinzu. Die Kinder lernen ein angemessenes Verhalten am Esstisch. Dabei kommen wir bewusst mit ihnen ins Gespräch über die Nahrungsmittel und deren Nährwert.

4.1.7. Soziale Kompetenz

Im täglichen Miteinander kommt der Entwicklung von sozialen Kompetenzen ein hoher Stellenwert zu. Kinder lernen ihre Bedürfnisse und Impulse bewusst wahrzunehmen und zu artikulieren. Sie entwickeln die Fähigkeit zur konstruktiven Auseinandersetzung und zur Impulssteuerung. Um gut kooperieren zu können, ist eine gute Beziehungsqualität und damit auch ein sensibles Einfühlungsvermögen zwingend notwendig. Die Erzieher selbst verstehen sich als Beziehungspartner, die Konflikte nicht vermeiden, sondern die Kinder in ihren Lösungsversuchen sinnvoll unterstützen. Der Erzieher tritt dem Kind mit Achtung und Liebe entgegen. Er wirkt als sensibles einfühlsames Vorbild, der Gefühle und Ängste spiegelt und äußert – so wertfrei wie möglich - um den Kindern den Zugang zum weiteren Lösungsprozess zu ermöglichen.

4.1.8. Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt

Das fachliche Wissen des Personals über Lernpsychologie ist die Grundlage für einen sinnvollen Aufbau lernmethodischer Kompetenzen. Das kindliche Lernen vollzieht sich zunächst hauptsächlich durch Erfahrung und wird durch Begreifen mit allen Sinnen sowie häufiger Wiederholung vertieft. Durch die Bereitstellung möglichst vieler Erfahrungsfelder und das Angebot zur Vertiefung eignen sich Kinder unbewusst schon sehr viele Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten an. Im Laufe der Entwicklung reifen die Fähigkeit und das Interesse an abstrakten und leistungsbezogenen Lernformen. Die Motivation dazu gründet auf einem Gefühl der Lernfreude, Stressfreiheit und dem Vergleich mit anderen Kindern gleichen Alters. Schulkinder sind in der Lage, zielorientierter zu lernen. Dazu ist es wichtig, dass neue Lerninhalte und neues Wissen möglichst nah an den bisherigen Wissensstand anknüpfen, um so eine gute Assimilation zu gewährleisten. Die Erzieher müssen daher den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes gut und genau beobachten und dokumentieren. Erst dann kann ein Lernangebot sinnvoll angepasst und erfolgversprechend sein. Kinder wollen lernen, sind neugierig und vielseitig interessiert. Wir können ihnen helfen, eine gute Lernstruktur zu entwickeln, indem wir Themen eingrenzen, fokussieren und unter möglichst vielen Aspekten der Bildungsbereiche bearbeiten. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder sehr viel Spaß und Freude in der Lernsituation erleben, damit die Motivation zum Lernen aufrechterhalten bleibt bzw. sogar noch vergrößert wird. Eine große Rolle spielt auch die positive Verstärkung von außen. Durch Fremdbestätigung gelangt das Kind zur Selbstbestätigung und Erfolgsorientierung.

4.1.9. Resilienz

Wir orientieren uns an den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Resilienzforschung. Eine ressourcenorientierte Pädagogik und die aktive Einbeziehung der Eltern in Entwicklungsprozesse des Kindes unterstützen die Entwicklung „starker“ Kinder, selbst wenn Eltern aufgrund ihrer Lebensumstände oftmals nicht so stark sein können, wie sie das wollen. Das Ziel, selbstbewusste und kompetente Kinder heranzuziehen, schafft grundsätzlich die Voraussetzung zur Resilienz. Unser Ansatz, die Kinder in die Gestaltung und Problemlösung im Alltag einzubeziehen, unterstützt dieses Ziel maßgeblich. Um über Stress- und Risikofaktoren im Lebensumfeld jeden einzelnen Kindes Bescheid zu wissen, „verteilen“ wir die Kinder auf bestimmte Bezugsbetreuer, die sich gezielt über die Lebensumstände informieren. Er sammelt Informationen und berät Kind und Eltern. Bei Schwierigkeiten des Kindes bringt der Bezugsbetreuer das Problem in die Fallbesprechung zur Diskussion ein. Die Erfahrung von positiven Beziehungen bildet ebenso eine Grundlage für Resilienz in schwierigen Situationen. Das Kind soll sich wichtig und wertgeschätzt, kompetent und angenommen fühlen.

4.1.10. Ästhetik, Kunst, Kultur, Musik, Kreativität

Die ästhetische Bildung bedeutet Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu fördern. Das heißt, dass Kognition, Emotion und Motorik mit entsprechenden kreativen Angeboten erreicht und mobilisiert werden sollen. Dabei entwickeln sich wichtige Fähigkeiten wie Risikobereitschaft, Selbstvertrauen, Identitätsbildung, Toleranz und Sozialkompetenz. So ist die Kreativitätsforschung der Meinung, dass im Prinzip jeder Problemlösung ein kreativer Prozess zugrunde liegt. Daher geben wir von Anfang an dem freien Gestalten den Vorzug gegenüber dem Arbeiten mit Schablonen und starren Vorgaben. Ästhetische Bildung ist also vor allem die Bildung von sinnlicher Wahrnehmung und Kreativität und durchdringt unseren pädagogischen Alltag. Der Wert der Erziehung und der Erweiterung der Sinne schafft durch die Vergrößerung des Wahrnehmungsfeldes eine breitere Grundlage für die Entwicklung der Intelligenz. Sie stellt die Erfahrungen mit allen Sinnen in den Mittelpunkt und zielt darauf ab, differenzierte Wahrnehmungsfähigkeit und das Handwerkszeug des kreativen Kindes zu stärken und zu schärfen und umfasst damit alle Ausdrucksformen des Kindes: Sprache, Mimik, Gestik, Singen und Musizieren, bewegen und tanzen, malen und gestalten. So entstehen viele Querverbindungen zu anderen Bildungsbereichen:

- Sprachbildung: die eigene Sprech- und Singstimme entdecken, denn Stimm- und Sprachbildung sind miteinander verknüpft
- Zuhören: akustische Reize differenziert wahrnehmen: hoch – tief, laut – leise, schnell – langsam
- Soziale Kompetenz: gemeinsames Singen und Musizieren
- Wohlbefinden: Entspannung und Aufmunterung durch fröhliche Texte
- Fantasie und Kreativität: Gefühle und Gedanken können z.B. im Tanz zum Ausdruck gebracht werden
- Kulturelles Wissen: eigene und fremde Traditionen, Lieder und Tänze kennenlernen
- Kognitive Kompetenz: Förderung der Merkfähigkeit durch Erlernen von Texten
- Körperbewusstsein und motorische Kompetenz: Hörimpulse stimulieren die Bewegung und das Gleichgewicht. So wird der Körper in seiner Gesamtheit trainiert.

4.2. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

In Abschnitt 1, §§ 4 - 13 der AVBayKiBiG sind themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche aufgeführt. Die darin enthaltenen Bildungs- und Erziehungsziele gelten für das pädagogische Personal in unserer Einrichtung als verbindlich; sie werden im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan weiter erläutert (BEP, Punkt 7, S. 172 – 399). Im Folgenden wird ansatzweise beschrieben, mit welchen Angeboten wir in unserer Einrichtung die themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsziele zu erreichen versuchen.

4.2.1. *Ethische und religiöse Bildung und Erziehung*

Zur ethischen und religiösen Bildung und Erziehung gehört auch die Förderung der Emotionalität der Kinder sowie ihrer sozialen Beziehungen. Kinder sind darauf angewiesen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, sie begegnen bei uns in Ritualen und Festen religiösen Erfahrungen, die als Grundlage für ein sich entwickelndes Sinn- und Wertesystem zu sehen sind. Die Kinder sollen Elemente der christlich-abendländischen Kultur kennen lernen und eine von Liebe, Achtung und Toleranz gegenüber Mensch und Natur geprägte Identität entwickeln. Sie sollen lernen mit Gefühlen umzugehen (mit eigenen und den Gefühlen der anderen) und angemessene Streitlösungen üben.

Das pädagogische Personal vermittelt im täglichen Umgang miteinander Werte und Normen, wir zeigen den Kindern wie sie Nahrungsmittel, Natur und Materialien achten können, gestalten die Räume gemäß den christlichen Festen im Jahreskreis und bieten altersangemessene religiöse Kinderbücher an.

4.2.2. Sprachliche Bildung und Förderung

Unter sprachlicher Bildung ist der Erwerb von Sprachkompetenz zu verstehen, die eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg sowie für die volle Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ist. Mit der Sprache kann das Kind andere verstehen und sich selbst verständlich machen. Sprache ist Voraussetzung, um Eindrücke und Erlebnisse zu verarbeiten. Mit der Sprache kann das Kind seine Bedürfnisse und Einfälle formulieren und seine Ideen mitteilen. Die Sprache ist das Kontaktmittel zur Umwelt. Durch die gemeinsame Interaktion und den aktiven kommunikativen Sprachgebrauch erwirbt das Kind für seine Sprachentwicklung notwendige Kompetenzen.

Wortschatzweiterungen, Begriffs- und Lautbildung, Förderung des richtigen Satzbaus ebenso wie Dialektpflege und Dialektförderung findet in unserer Einrichtung statt durch tägliche Gespräche mit allen Kindern.

4.2.3. Mathematische Bildung und Förderung

Laut Gesetz sollen Kinder lernen „entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.“ Kinder begegnen der Mathematik unbefangen und offen. Sie haben ein natürliches Interesse an Zahlen und Formen. Zählen, vergleichen oder sortieren sind Tätigkeiten, die für sie mit Spaß, Kreativität und vielen Erfolgserlebnissen verbunden sind. Im Kinderhort kommen die Kinder täglich mit Mathematik in Berührung. Kinder lernen Mathematik in der Auseinandersetzung mit Materialien, in der Interaktion mit anderen und im Kontext bedeutsamer Aktivitäten. Im Alltag sind mathematisch bedeutsame Situationen zu sehen; Zeit- und Raumzusammenhänge werden dadurch gefördert, dass alltägliches, für Kinder verständliches Handeln kommentiert wird, Zählkompetenz wird gefördert. Abgesehen davon fördern wir die Feinmotorik, was große Bedeutung bei der Entwicklung der Zähl- und Rechenkompetenz hat. Angeboten werden weiterhin Tischspiele, Konstruktionsmaterial, Montessori- Materialien, Legespiele und vieles mehr.

4.2.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

- Gemäß § 7 sollen Kinder lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Da unsere Kinder in einer hoch technisierten Wissensgesellschaft aufwachsen ist es von großer Bedeutung, dass sie ihr angeborenes starkes Interesse am Erforschen und Experimentieren nicht verlieren. Unsere Aufgabe als Pädagogen sehen wir darin, den Kindern ein Umfeld zu bieten, in dem sie Zeit, Ruhe und Anregungen für alle ihre Experimente bekommen. Wir begleiten und unterstützen sie bei ihren Eigentätigkeiten und sorgen für abwechslungsreiche Materialien und Erfahrungsräume.

4.2.5. Umweltbildung und Erziehung

Die Kinder lernen, ihre Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen und ihre Schönheit und ihren Nutzen, aber auch ihre Verletzlichkeit zu erkennen. Sie sollen sich als Teil unserer Umwelt fühlen, die Bedeutung von umweltbezogenem Handeln erkennen und in ihren Bereichen und Möglichkeiten Verantwortung für die Natur übernehmen.

Das Umfeld der Einrichtung ermöglicht, dass die Kinder vielfältigste Naturerfahrungen sammeln können. Wir beobachten das Wetter und nehmen die sich im Jahresverlauf verändernde Natur mit allen Sinnen wahr, wodurch die Kinder Naturzusammenhänge erkennen und verinnerlichen. Die Kinder erkunden, erforschen, erfühlen ihre Umwelt und lernen dabei, diese zu schätzen.

4.2.6. Informationstechnische Bildung, Medienerziehung

Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.

Die Kinder sind in unser Alltagsgeschehen integriert, beobachten und nehmen teil beim Kopieren, PC-Benutzung, Telefonieren, Fotografieren, Wäsche waschen, Kochen ... Außerdem erlernen sie den Umgang mit CD-Playern, Kassettenrekordern, Büchern und Zeitschriften. Die Förderung von Medienkompetenz (kritischer Umgang mit Medien) sehen wir u.a. darin, dass Medien für bestimmte Zeiten genutzt werden, dass der sorgsame Umgang mit Medien geübt wird, dass die auditive und visuelle Wahrnehmung eine bestimmte Zeit lang auf das Medium fokussiert wird, danach aber wieder andere Sinne gefördert bzw. andere Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützt werden.

4.2.7. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung

Nach dem Gesetz sollen Kinder lernen, ihre Umwelt in Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

Kinder erschließen sich ihre Umwelt von Geburt an mit allen Sinnen und machen dabei erste ästhetische Erfahrungen, d.h. Erfahrungen, in denen sie ihre sinnliche Wahrnehmung und daraus folgende Erkenntnis beurteilen (altgriechisch „aisthanomai“ = ich nehme wahr mit allen Sinnen, ich beurteile).

Wir fördern die Kinder in ihrer sinnlichen Wahrnehmung, indem wir vielseitige Materialien bereitstellen, mit denen die Kinder erste ästhetische Erfahrungen machen können und lassen sie spielerisch und kreativ mit ihrer Fantasie umgehen.

4.2.8. Musikalische Bildung und Erziehung

Bereits in frühen Jahren begegnen Kinder der Musik mit viel Neugier, Faszination und Freude. Geräusche, Töne und Klänge ihrer Umgebung laden zum Lauschen, Nachahmen, Singen, Tanzen und Bewegen ein. Durch das „Spiel mit Musik“ wird die gesamte Persönlichkeit des Kindes gefordert und gefördert.

In unserer Einrichtung nimmt die musikalische Bildung einen festen Raum im Tagesablauf ein. Musikalische Sinneswahrnehmungen haben wichtige entwicklungspsychologische Effekte und fördern die gesamte Persönlichkeit des Kindes.

4.2.9. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung

Von der Geburt an bzw. bereits im Mutterleib sind Bewegungserfahrungen entscheidend bei der Entwicklung grundlegender Fähigkeiten im motorischen, kognitiven, sozialen und Wahrnehmungsbereich. Daher wird im Gesetz gefordert: „Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraumes entwickeln können.“

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu begreifen, auf ihre Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über sich und den Körper zu erwerben, dessen Fähigkeiten kennenzulernen und mit anderen Personen zu kommunizieren. In unserer Einrichtung gibt es vielfältige und regelmäßige Bewegungsangebote für Kinder. Dazu kommt viel Bewegung in der Natur, z.B. bei Spaziergängen in der Nähe-

ren Umgebung. Gezielte Bewegungsangebote sind: Rhythmik, Tanzspiele, Klettern, Ballspiele, Balancierangebote, Laufspiele u.a.

4.2.10. *Gesundheitserziehung*

Der Gesetzgeber wünscht, dass es Kindern vermittelt wird „auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Kinder sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständig auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.“

Da Gesundheitsförderung schon vor der Geburt beginnt und sich grundlegende Einstellungen und Gewohnheiten für gesundes und ungesundes Verhalten bereits in den ersten Lebensjahren entwickeln, legen wir großen Wert auf gesunde Ernährung (Lebensmittel aus vorwiegend biologischem Anbau, möglichst von regionalen Herstellern, Vollkornprodukte, wenig Zucker, naturbelassene Nahrungsmittel, vielfältiges und abwechslungsreiches Rohkostangebot, täglich frisch zubereitetes Mittagessen). Wir achten auf den Erwerb einer allgemeinen hygienischen und gesundheitserhaltenden Lebensweise (Händewaschen, Nasen putzen, richtiges Anziehen bei jedem Wetter, entspannte Esskultur, Essen als Genuss mit allen Sinnen erleben). Das Verhalten im Straßenverkehr und bei Gefahren wird eingeübt, dazu gehört auch, dass die Kinder Regeln erlernen und einhalten, warten können, auf Anweisungen hören, Gefahren voraussehen lernen.

Als Grundvoraussetzung zum Erlernen der verschiedenen Verhaltensweisen zur Gesunderhaltung des eigenen Körpers sehen wir neben der Förderung der oben genannten gesundheitsspezifischen Kompetenzen die Förderung der Wahrnehmung der Kinder für ihre eigenen Bedürfnisse, sowie die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes.

5. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.1. Eingewöhnung im Hort

In den meisten Fällen besuchen die Kinder den Hort ab der ersten Klasse. Für sie beginnt damit ein neuer Lebensabschnitt. Für die Kinder bedeutet dies, sich sowohl in der Schule als auch im Hort gleichzeitig zu orientieren und einzufinden. Damit der Übergang vom Kindergarten in den Hort leichter fällt, möchten wir diese Zeit mit den Kindern gemeinsam bewusst gestalten.

Schnuppernachmittag

Die Eltern bringen das Kind in den Hort und verabschieden sich. Auf Wunsch des Kindes können die Eltern auch in der Einrichtung bleiben.

Zeitpunkt: Anfang Juli, freitags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, nach Terminabsprache

Ziele

- Erstkontakt zum Hortpersonal und zu den anderen Kindern
- Besichtigung der Räumlichkeiten
- Austausch von Informationen

Eingewöhnungstage

Die Eingewöhnungstage finden in der ersten Woche nach den Sommerferien statt.

In dieser Woche findet für die Erstklässler kein oder kaum Unterricht statt. Die Kinder haben somit Zeit die neue Umgebung zu erkunden und sich mit der Erzieherin vertraut zu machen. Es ist wichtig, dass die Kinder in dieser ersten Woche den Hort regelmäßig besuchen, wobei individuelle Abholzeiten möglich sind. Für eine positive Eingewöhnungszeit organisieren wir außerdem:

- spezielle Gruppenaktionen zur Hortorientierung, zum gegenseitigen Kennenlernen, Kinderkonferenz
- Jedes neue Kind bekommt einen Hortpaten zugewiesen, der im Alltag begleitet und unterstützt.
- Kleine Willkommenszeremonie für die neuen Kinder. Besondere Gestaltung des persönlichen Bereiches (Garderobenplatz, Schulranzenfach, Eigentumsschublade)

5.2. Hausaufgaben

Hausaufgaben werden Montag bis Donnerstag im Hausaufgabenzimmer selbständig erledigt. Er ist stets mit einer pädagogischen Kraft besetzt, die bei auftretenden Fragen und Schwierigkeiten unterstützend und beratend eingreift. Endkontrolle erfolgt bei allen schriftlichen Aufgaben. Den Eltern wird nahegelegt, sich im Interesse ihres Kindes, mit schulischen Belangen zu beschäftigen. Lernaufgaben müssen generell zu Hause erledigt werden. Die Betreuung bei den Hausaufgaben garantiert kein fehlerfreies Erledigen.

Unsere Hausaufgabengruppen sind gemischt durch alle Klassen. Der Lehrplan der unterschiedlichen Klassen behandelt oft gleiche Themen zur gleichen Zeit. Durch unsere Mischung können die Jüngeren vom Wissen der Älteren profitieren. Des Weiteren werden die Grundlagen bei den Älteren aufgefrischt und fester verankert.

Wichtige Regeln für die Hausaufgaben sind:

- Es befinden sich nur die Sachen auf dem Tisch, die zur Erledigung der Hausaufgaben gebraucht werden.
- Es wird nur im Flüsterton gesprochen und auf eine allgemein ruhige Atmosphäre geachtet
- Die Kinder überlegen selbst, mit welcher Aufgabe sie anfangen möchten und bringen diese auch zu Ende, bevor etwas Neues angefangen wird.
- Nach Erledigung der Hausaufgaben geben die Kinder der pädagogischen Kraft Bescheid, damit eine Endkontrolle stattfinden kann. Dabei wird auch immer das Hausaufgabenheft vorgezeigt. Sind alle Aufgaben erledigt, wird dieses von der pädagogischen Kraft unterschrieben.
- Die Endkontrolle der schulischen Aufgaben obliegt den Eltern
- Die Kinder sollen wichtige Mitteilungen von Eltern und Lehrern zuverlässig weitergeben (Hausaufgaben/Hortheft).

5.3. Ferienbetreuung

Die Eltern haben die Möglichkeit, in unserer Einrichtung Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen. Am Anfang des Schuljahres legen die Eltern ihren voraussichtlichen Bedarf fest. Während der Ferien finden auch besondere Aktionen statt, welche in Kinderkonferenzen erarbeitet werden und den Eltern schriftlich mitgeteilt werden. Dies können sein:

- Ausflüge (wie Wandern, schwimmen etc.)
- Exkursionen (wie Museumsbesuche etc.)
- sportliche Angebote o.ä.

5.4. Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit

Sowohl im BayKiBiG als auch in der AVBayKiBiG wie auch im BEP wird der integrativen Bildungs- und Erziehungsarbeit ein großer Stellenwert gegeben.

Art 11, Teil 4 BayKiBiG fordert, dass „Kinder mit Behinderung ...nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut werden ...“, nach Art 12, Teil 4 BayKiBiG sollen Kindertageseinrichtungen die Integrationsbereitschaft von Kindern mit Migrationshintergrund fördern und dabei besonders auf die Sprachförderung achten. Gleiches ist aus dem 1. Abschnitt, §1, Nummer 2 -4 der AVBayKiBiG zu ersehen. Auch der BEP gibt in den Kapiteln 6.2.3, 6.2.4 und 6.2.5 Anregungen zur Integration von Kindern mit verschiedenem kulturellem Hintergrund, mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung sowie mit Hochbegabung.

Bei der Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung gehen wir davon aus, dass Kinder im Allgemeinen viel vorurteilsfreier aufeinander zugehen als Erwachsene. Sie sehen weniger die Behinderung als die gesamte Persönlichkeit der Spielpartner/innen. Das behinderte Kind hat ebenso wie alle Kinder ein Recht auf Alltag und auf Unterstützung bei der Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse. Individuelle Hilfestellung wird allen Kindern gleichermaßen gewährt. Ebenso wird bei allen Kindern gleichermaßen aufmerksam die Entwicklung begleitet durch kontinuierliche Beobachtung, Reflektion, Dokumentation und Entwicklungsgespräche mit Team und Eltern.

Zusätzlich zur Integration in der Einrichtung bedarf es meist weiterer Förderung.

Dies ist vor allem dann gegeben...

- wenn Kinder Verhaltensauffälligkeiten zeigen, die in eine Multi-Problemsituation eingebettet sind und/ oder wo deren Eltern bzw. Bezugspersonen Probleme bei der Erziehung haben
- wenn z.B. sprachliche, motorische, soziale Entwicklungsverzögerungen vorliegen, die nicht ausschließlich mit einem Spezialangebot oder einem bestimmten Training angegangen werden können
- wenn Störungen im sozial-emotionalen Bereich vorliegen:
 - das Kind hat ein Selbstwertproblem
 - die Selbstsicherheit des Kindes muss gestärkt werden
 - das Kind hat Ängste
 - das Kind zeigt aggressives Verhalten
 - das Kind zeigt oppositionelles Verhalten
 - das Kind hat Beziehungsstörungen
 - das Kind hat Bindungsstörungen
 - das Kind hat soziale Anpassungsstörungen

- das Kind zeigt Auffälligkeiten im Spielverhalten
- das Kind zeigt Vermeidungsverhalten
- es liegen Entwicklungsrückstände im Wahrnehmungsbereich vor
- es liegen Entwicklungsrückstände im Lern- und Leistungsbereich vor
- das Kind hat ein Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom

Kinder können eine Vielzahl von Symptomen zeigen. Beim Diakonischen Werk gibt es ein multiprofessionelles Fachdienstteam, zu dem u. a. Psychologen, Motopädagogen, Heilpädagogen, Sprachheilpädagogen gehören. Diese werden je nach Problematik von der Einrichtung zur weiteren Behandlung des Kindes hinzugezogen.

So übersetzt z.B. die Heilpädagogik die Symptome, die das Kind zeigt und versteht die Auffälligkeiten und Störungen als Ausdruck für die Probleme des Kindes. Neben einer ganzheitlichen Förderung werden insbesondere auch familiäre und außerhäusliche Bezüge mit einbezogen und in die systemische Elternarbeit mit aufgenommen. Für jedes Kind wird ein Hilfeplan erstellt, der regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

5.5. Geschlechtersensible Erziehung

Nach den AVBayKiBiG, Abschnitt 1, § 1, Nummer 4, hat das „pädagogische Personal die Aufgabe, Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität als Mädchen und Buben zu unterstützen und auf Gleichberechtigung hinzuwirken.

Grundvoraussetzung ist für Kinder dabei ein unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper sowie Interaktion mit anderen zur Entwicklung einer sozialen Geschlechtsidentität.

Da die geistigen und psychosozialen Potentiale von Mädchen und Jungen ursprünglich sehr ähnlich sind und die Erziehung zu geschlechtsstereotypem Rollenverhalten bei uns eine jahrhundertealte Kulturtechnik ist, liegt es an uns, dem pädagogischen Personal (wie auch an allen anderen Erwachsenen), im täglichen Umgang mit Jungen und Mädchen sensibel zu sein für das eigene Verhalten und bewusst und reflektiert zur Gleichberechtigung zu erziehen. Beispiele dafür sind:

- Darauf achten, dass in Büchern, Spielen und Liedern Jungen und Mädchen möglichst gleich wichtig sind.
- Anregung zu Konstruktionsspielen, Rollenspielen, kreativen Erfahrungen usw. in gleichem Maße für Jungen und Mädchen bieten.

- Vielfältige Kontakte zwischen den Kindern ermöglichen und fördern. Dadurch verlieren Geschlechtsunterschiede gegenüber individuellen, persönlichen Beziehungen an Bedeutung.
- Männliche Praktikanten nach Möglichkeit in den Alltag einbeziehen um den Kindern Zugang zu vielfältigen realen Vorbildern (Frauen und Männern) zu ermöglichen.

5.6. Beobachtung und Dokumentation

Grundlage der Planung sind Projektthemen, die sich aus den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder ergeben. Es erfordert eine gute Beobachtung und eine feinfühligkeitsvolle Bewertungsfähigkeit des Fachpersonals, um den Kern des Interesses aus der Kindergruppe herauszufiltern. Aus der Vielzahl der Bildungsbereiche des Bildungs- und Erziehungsplanes erfolgt die Auswahl der Schwerpunkte je nach Förderbedarf des Kindes. Dabei stehen moderierte Lernangebote und Freispiel in unserer Einrichtung in einem ausgewogenen Verhältnis.

In einem entsprechenden Entwicklungsplan, der insbesondere auch die angestrebte Zielsetzung beinhaltet, werden Entwicklungsfortschritte sowie Methodeneinsatz beobachtet und dokumentiert (Perik), um die Förderung auf den Entwicklungsverlauf abstimmen zu können. Dokumentation findet außerdem mittels des Gruppentagebuches, Bildermappen, Fotos u. a. statt. Das Fachpersonal versucht, sich ein möglichst umfassendes Bild über die Persönlichkeit und den Entwicklungsstand des Kindes zu machen.

6. **Blickpunkt Eltern**

Elternarbeit ist eine tragende Säule der Kindertagesstättenarbeit und nimmt daher einen besonderen Stellenwert ein. Die Einbindung der Eltern geschieht durch verschiedene Berührungspunkte, die es gilt weiterzuentwickeln und zu pflegen. Die Zusammenarbeit muss gekennzeichnet sein von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Interesse. Zu den Erwartungen, die Eltern an uns haben, zählen: partnerschaftliche Zusammenarbeit, beste Betreuung für ihr Kind, Wissensvermittlung, individuell auf das Kind eingehen, freundliche, kooperative und kompetente Erzieher, Entwicklungsgespräche, Austausch, Erziehungsberatung, Einhalten der Schweigepflicht.

Das Hauptziel unserer Elternarbeit liegt in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Personal der Kindertagesstätte, weil darin ein wichtiger Faktor für die günstige Entwicklung des Kindes zu sehen ist (Laewen; 1994, Psychol. Erz. 41 Jg, S. 1 – 13). Von Bedeutung sind die Transparenz unserer Arbeit, regelmäßige Entwicklungsgespräche, die von unserer Seite aus angeboten werden und wachsendes Vertrauen auf der Grundlage gegenseitiger Akzeptanz. Die Bedürfnisse der Eltern sollen möglichst erfüllt werden, Mitsprache und Mitgestaltung gegeben sein. Formen und Methoden der Elternarbeit sind:

Formen und Methoden der Elternarbeit sind:

- Möglichkeit, den Kinderhort vor der Anmeldung durch persönliche Besuche unverbindlich kennen zu lernen
- Aufnahmegespräch
- Tür- und Angelgespräche oder ausführliche Elterngespräche z.B. im Rahmen der Elterngesprächswochen
- Mitarbeiter stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung
- Möglichkeit zu Hospitation
- Bei Bedarf telefonische Gespräche
- Regelmäßige Elternabende
- Elternbriefe
- Wahl eines Elternbeirates und Einbeziehung dessen

Laut Gesetz arbeitet das pädagogische Personal „bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich mit den primär für die Erziehung verantwortlichen Eltern und dem Elternbeirat zusammen und informiert die Eltern in regelmäßigen Gesprächen über die Entwicklung des Kindes (AVBayKiBiG, 1. Abschnitt, §1, Nummer 5). Gleiche Aussagen treffen BayKiBiG, Art 14, Nummer 1 – 2, in Nummer 3 wird gefordert, dass zu besseren Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischem Personal und Träger in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten ist. Die Form der Wahl des Elternbeirats kann frei entschieden werden.

7. Teamarbeit

Um eine fachlich kompetente Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Kindern zu leisten und eine intensive Erziehungspartnerschaft mit den Eltern eingehen zu können, bedarf es einer effektiven, qualifizierten Teamarbeit. Diese ist in unserer Einrichtung von größter Bedeutung, da sowohl pädagogisches Fachpersonal als auch pädagogische Hilfskräfte in verschiedenen Formen der Teilzeitarbeit tätig sind.

Teamarbeit beinhaltet das gemeinsame Aufstellen und Einhalten von Konzeption, Regeln und Strukturen, die Bereitschaft zu Kooperation und stetem Gesprächskontakt, Bereitschaft zur Entwicklung von Kritikfähigkeit und Kompromissfähigkeit, sowie zu ständiger Reflektion des eigenen Verhaltens. Wir wünschen uns, dass sie weiterhin geprägt ist von gegenseitigem Vertrauen, von Verlässlichkeit und Akzeptanz.

Die Ziele guter Teamarbeit liegen in der Nutzung verschiedenster Ressourcen und führen damit zu synergetischen Effekten und effizienter Arbeitsteilung. Weitere Ziele sind die Verfolgung einer gemeinsamen pädagogischen Richtung, klare Aufgabenverteilung, gegenseitige Unterstützung und ständige Verbesserung der Zusammenarbeit durch regen Austausch zwischen den Teammitgliedern.

Tägliche Informationsgespräche im Gruppenteam, tägliche Übergabegespräche zwischen den Teilzeitkräften, wöchentliche Anleitersgespräche mit Praktikanten, Informationsteams mit dem Dienststellenleiter, pädagogische Teams mit Fallbesprechungen, Teamstunden mit allen Teammitgliedern außerhalb der Betreuungszeiten nach Bedarf und gegenseitige kollegiale Beratung sind Formen der Zusammenarbeit in unserer Einrichtung.

Weiterbildung erfolgt für das gesamte Team durch Supervision, geführten Fallbesprechungen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Trägers (intern und extern), Hospitationen in anderen Einrichtungen, Informationen aus der Fachliteratur für spezifische Pädagogik, gegenseitigem fachlichen Austausch und Kontakt zum Fachdiensten.

8. Zusammenarbeit mit dem Träger

Das Diakonische Werk hat in seiner Trägerschaft Kindergärten, Kinderkrippen und Horte. Regelmäßig einmal im Monat finden die Leiterinnentreffen statt, bei denen auch der Trägervertreter teilnimmt. Bei diesen Treffen werden übergreifende Themen aufgegriffen und bearbeitet, so z.B. die konkrete Umsetzung der Biostoffverordnung, einheitliche Dokumentationsbögen im Bereich der Kindertagesstätten, ein einheitlicher Betreuungsvertrag etc. Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv und effektiv.

9. Vernetzung und Kooperation

In Abschnitt 4, Art 15, Nummer 1, Satz 1 BayKiBiG, wird gefordert, dass Kindertageseinrichtungen bei der Erfüllung ihrer Bildungsaufgaben mit Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenarbeiten, deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihren Aufgaben stehen.

Um unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag bestmöglich erfüllen zu können, braucht unser Hort Beratung und Unterstützung zum fachlichen Austausch insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen. Ziel der Vernetzung ist, dass Wohl der Kinder und ihrer Familien sicherzustellen (BEP, 8.3.2, S. 452). Des Weiteren ist es unser Ziel, eine enge Kooperation mit anderen Einrichtungen herzustellen.

Kooperation und Vernetzung findet statt bzw. ist geplant mit:

- benachbarten Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und der Grundschule (Ziele: Austausch von Konzeptionen, kollegiale Beratung, Erleichterung von Übergängen für die Kinder)
- kulturellen, sozialen, medizinischen Einrichtungen des Trägers, der Gemeinde und Kirchen (Ziele: Förderung der dienstlichen Kontakte, Unterstützung bei Projekten)
- Jugendamt (Ziel: fachliche Beratung, Nutzung besonderer Angebote)
- Fachdiensten des Trägers (Ziel: Vermittlung von psychosozialen Hilfsangeboten, Prävention bei Entwicklungsrisiken, Erschließung von Beratungsangeboten für die Eltern)
- Arztpraxen (Ziel: Kontakt bei gesundheitlichen Fragen, Beratung, Unterstützung)
- Fachschulen (Ziel: Begleitung von PraktikantInnen)

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kindertageseinrichtung wird u. a. mit öffentlichen, kommunalen und staatlichen Mitteln gefördert und erfüllt einen Teil gesellschaftlicher Aufgaben zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern. Die Öffentlichkeit hat daher ein Recht über unsere Einrichtung informiert zu werden. Die Transparenz unserer Arbeit bezieht sich einerseits auf die Innenwirksamkeit andererseits auch auf das Gemeinwesen und hat das Ziel, die Arbeit nach

Außen darzustellen. Hierzu ist eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit z.B. unter Einbeziehung des Elternbeirats notwendig.

Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Veröffentlichung von Zeitungsartikeln in der lokalen Presse
- Transparentmachen der täglichen Arbeit durch Aushang von Wochenplänen, Wochenprotokollen, o. ä.
- Persönliche Gespräche mit Vertretern von Kommune, Kirchen und anderen Institutionen und Darstellung unserer Arbeit und Konzeption
- Ausflüge und Spaziergänge in der näheren Umgebung und dadurch Kontaktaufnahme zu Nachbarn und Institutionen (Geschäfte, Schule, Post, Banken)
- Veranstaltung von Festen und Einladungen dazu
- Teilnahme an Veranstaltungen der Kommune
- Darstellung im Internet

11. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung bzw. Qualitätsentwicklung braucht ein umfassendes Planungs-, Informations- und Prüfsystem. Die Verantwortlichkeit für diese Aufgabe liegt beim Träger und der Leitung der Einrichtung. Ziel der Qualitätssicherung ist eine kontinuierliche Überprüfung und Modifikation des Angebots- und Leistungsprofils, z.Z. vor allem die Integration des neuen Bildungs- und Erziehungsplans in bestehende bzw. sich bei uns erst zu entwickelnde Arbeitsabläufe, was z. Z. durch die momentane Fortschreibung unseres Rahmenkonzeptes geschieht.

Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Supervision und Fortbildung sind wichtige Pfeiler eines kontinuierlichen Team- und Personalentwicklungsprozess. Weiter von Bedeutung sind dabei ausgewählte Evaluationsverfahren, die eine systematische Selbst- aber auch Fremdeinschätzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit erlauben. Denn unsere Einrichtung versteht sich als Dienstleister und orientiert sich an den Bedürfnissen ihrer „Kunden“, also dem Bedarf der Eltern und deren Kinder. Daraus resultiert eine marktorientierte Öffnung nach außen in Form flexibler Öffnungszeiten und Begrenzung von Schließ-tagen. Mittels regelmäßig durchgeführter Elternbefragungen wird der aktuelle Bedarf jährlich neu eruiert und Anregungen, Wünsche und Kritik in die Planung eingezogen. Das bedeutet eine kontinuierliche Überprüfung und Überarbeitung unserer Zielsetzungen, sowie der Weiterentwicklung unserer Konzeption.

Wichtig sind uns aber auch die jeweiligen Besonderheiten der zu betreuenden Kinder, das bedeutet, dass wir individuell auf das einzelne Kind eingehen und es gezielt in seiner Persönlichkeitsentwicklung stärken und unterstützen. Dazu gehört auch ein optimaler Personalschlüssel. Ziel aller Qualitätssicherungsmaßnahmen ist eine stete Verbesserung bzw. Optimierung unseres Leistungsangebots.

11.1 Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

Basierend auf der Partizipation und den Rechten der Kinder ist die Entwicklung von Beschwerdeverfahren für und mit Kindern ein wichtiges Instrument um deren Bedürfnisse zu erkennen und ernst zu nehmen. Jede „Beschwerde“ stellt eine Chance dar, künftig etwas anders oder besser zu machen und führt dazu, dass die Fachkräfte ihr pädagogisches Handeln reflektieren und sich über bestehende Strukturen und Abläufe bewusst werden.

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen sind neben der UN-Kinderrechtskonvention das Bundeskinderschutzgesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Hier sind insbesondere die Beteiligungs- und Beschwerderechte sowie verschiedene andere Grundrechte von Kindern verankert. Die pädagogischen Fachkräfte sind nun in der Pflicht, diese Rechte zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Kita-Alltags werden zu lassen und so den Kindern von Anfang an ein Demokratieverständnis vorzuleben und zu vermitteln. Das Kind steht im Mittelpunkt und ist Ausgangspunkt pädagogischen Handelns. Kinder brauchen die Unterstützung der Erwachsenen, um ihre Bedürfnisse wahrnehmen zu können.

Wenn Kinder lernen, ihre persönlichen Grenzen als Alarmsignale wahrzunehmen und wenn sie erfahren, dass ihre Grenzen geachtet werden, dann können sie diese Grenzen auch nach außen besser deutlich machen. Zugleich unterstützen Beschwerdeverfahren das Bewusstsein der Kinder, wichtig zu sein, ernst genommen und geachtet zu werden. Das wiederum fördert die Bereitschaft der Kinder, Initiative zu ergreifen und sich einzubringen.

Feinfühligkeit, Achtsamkeit und wertschätzendes Verhalten der Fachkräfte ist daher die Grundvoraussetzung, um Beschwerdeverfahren für Kinder erfolgreich in den Kita-Alltag zu integrieren. Nur wenn die Mitarbeitenden bereit und in der Lage sind, eigene Verhaltensweisen kritisch zu reflektieren, sind sie in der Lage, individuell und einfühlsam auf die Verhaltensweisen der Kinder zu reagieren. Es bedarf sozusagen einer Beschwerdekultur, die die Haltung und Einstellung der Fachkräfte und damit die Gesamtatmosphäre der Einrichtung prägt.

Umsetzung in die Praxis

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Beschwerden von Eltern

Eltern erleben durch eine offene Gesprächskultur seitens der Einrichtungsleitung und dem Mitarbeiterteam konstruktives Feedback. Ein anonymer „Kummerkasten“ wurde abgelehnt. Sollte es trotzdem einmal Probleme geben, haben unsere Eltern jederzeit das Recht und die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen, Fragen, Schwierigkeiten und Beschwerden an die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung sowie den Elternbeirat im Kinderhaus zu wenden:

- Durch persönliches Gespräch (Tür- und Angel, terminiertes Elterngespräch mit Fachkraft bzw. Leitung
- Über die Ansprechpartner des Elternbeirates
- Im Rahmen der anonymen Elternbefragung
- Beim Träger

Kommen Eltern nicht von selbst auf uns zu, sprechen wir sie an. Jede Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet und dokumentiert.

Zielsetzung ist, die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren und eine gute Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtung zu fördern. Zugleich hilft das Beschwerdeverfahren für Eltern der Qualitätssicherung sowie der Reflexion der eigenen Arbeit.

Beschwerden von Mitarbeitern

Beschwerden von Mitarbeitern werden ernst genommen und nach einer Beschwerdekultur behandelt:

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen (Teamsitzung – Supervision)

Beschwerden von Kindern

Unsere Kinder können sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen und über Belange, die ihren Alltag betreffen. Die Beschwerden werden aufgenommen, bearbeitet und dokumentiert:

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung und einen respektvollen Dialog auf Augenhöhe um gemeinsame Lösungen zu finden
- Im Dialog mit der Gruppe durch Visualisierung und Befragung/ Kinderkonferenzen
- Durch die „anonyme“ Kinderpost
- In Teamleitungsrunden, Elterngesprächen und Elternabenden

Dabei spielt die Fachkraft eine wichtige Rolle:

- sie muss feinfühlig und achtsam sein und sich den Kindern gegenüber wertschätzend verhalten
- sie muss in der Lage sein, eigene Verhaltensweisen kritisch zu reflektieren
- sie muss in der Lage sein, individuell und einfühlsam auf Verhaltensweisen der Kinder zu reagieren

Auch die erforderlichen Rahmenbedingungen sind von Bedeutung. Dazu bedarf es der Klärung des Beschwerderechtes mittels Teamkonsens sowie der Bearbeitungsabläufe für Beschwerden. Es sind die notwendigen Zeitressourcen und Strukturen zu schaffen sowie eine fehlerfreundliche Kultur zu entwickeln. Die Qualität des Beschwerdeverfahrens wird geprüft und weiterentwickelt durch:

- Nachfragen, Rückversichern, ob Situation zufriedenstellend geklärt wurde
- Gegenseitigen Kontrollen, für Kinder auch Visualisierung der Einhaltung von Absprachen und Regeln

- Regelmäßigen Gruppenzeiten zum Thema Kinderrechte
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System
- Für Eltern im Rahmen der Elternarbeit
- Thematisierung in Dienstbesprechungen, Fachaustausch, Leitungsrunden mit dem Träger

Ziele des Beschwerdeverfahrens für Kinder:

- Kinder sollen lernen, ihre persönlichen Grenzen als Alarmsignale wahrzunehmen und nach außen darzustellen. Dazu ist es wichtig, dass die bewusste Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse gefördert wird.
- Kinder sollen lernen, dass sie wichtig sind, ernstgenommen und geachtet werden. Das befähigt sie, sich in andere Personen hineinzusetzen.
- Kinder lernen dabei, sich einzubringen und Initiative zu ergreifen. Das fördert ihre Fähigkeit, sich Hilfe und Unterstützung von anderen zu holen, um so gemeinsame Lösungen zu suchen und zu finden und so schwierige Situationen zu meistern.

Konkrete Beispiele der Umsetzung: Gespräche über Gefühle, Rückmeldung über was hat mir gefallen / was nicht ..., Diskussionsrunde zu verschiedenen Gruppenthemen

12. Ausblick und Zukunftsvision

Unseren Kindern gehört die Zukunft, sie werden ihre Welt gestalten – mit Werten, die wir ihnen vorgelebt haben. Sie sollen frei entscheiden können, was für sie lebenswert und wichtig ist und dabei ihr eigenes Wohl, das Wohl ihrer Mitmenschen und das Wohl des Planeten nicht aus den Augen verlieren.

Wir wollen in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern unseren Beitrag dazu leisten, dass sich Kinder zu selbstbewussten, frei entscheidenden und verantwortlichen Erwachsenen entwickeln dürfen. Der Kinderhort ist Begegnungsstätte, in dem miteinander gemeinsam etwas bewirkt werden kann. Nutzen wir diese Chance!

*Kinder sind nicht so,
wie du gemeint hast.
Sie sind ganz anders.
Unter ihnen bist du selbst ein Kind,
das du zunächst einmal erkennen,
erziehen und ausbilden musst.*

(Janusz Korczak)

Impressum:

*Diakonisches Werk des
Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Rosenheim e. V.*

*V.i.S.d.P.: Dr. Bernd Neidl
Konzept: Diakonisches Werk Rosenheim
Gestaltung: Kinderhort Hausham
Fotos: intern
März 2024*